

Gemeindeinfo

Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



VORGEMEINDE UND BÜRGERVERSAMMLUNG

Wir laden Sie ein zur **Vorgemeinde** der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

Montag, 9. November 2026, 20.00 Uhr
in der Aula Wier

Wir freuen uns über Ihr Interesse an den öffentlichen Belangen.

Wir laden Sie ein zur **Bürgerversammlung** der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

Mittwoch, 18. November 2026, 20.00 Uhr
in der evangelischen Kirche Ebnat

Traktanden
1. Budget 2027
2. Allgemeine Umfrage

Das Budget 2027 wird an alle Einwohnerinnen und Einwohner versandt, die dieses bestellt haben. Das Budget kann beim Front Office bestellt oder unter www.ebnat-kappel.ch eingesehen werden.

Alle Stimmberechtigten erhalten einen Stimmrechtsausweis mit separater Post. Allfällig fehlende Stimmrechtsausweise können beim Front Office bezogen werden. Der Stimmrechtsausweis ist bei Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Zur Teilnahme an der Versammlung sind nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger berechtigt, die den Stimmrechtsausweis auf sich tragen. Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Personen ohne Stimmrechtsausweis wird ein separater Platz zugewiesen.
An der Bürgerversammlung werden keine Stimmrechtsausweise ausgestellt.

Das Protokoll liegt 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei auf.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) - Öffentliche Auflage

Was lange währt, erreicht nun einen wichtigen Meilenstein. Nach mehreren Jahren intensiver Planung, Abklärungen und Abstimmungen steht die Gesamtrevision unseres Zonenplans und Baureglements vor der öffentlichen Auflage. Mit dieser beginnt ein weiterer bedeutender Abschnitt im Verfahren.

Auslöser für die umfassende Revision waren die Änderungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sowie die daraus abgeleiteten Vorgaben von Bund und Kanton. Mit der Annahme der RPG-Revision im Jahr 2013 wurde schweizweit die Siedlungsentwicklung nach innen als zentrales Ziel festgelegt. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an einen haushälterischen Umgang mit dem Boden deutlich verschärft.

Für Ebnat-Kappel brachte dies eine besondere Herausforderung mit sich: Gemäss dem revidierten kantonalen Richtplan verfügt unsere Gemeinde über zu grosse Bauzonenreserven und wurde deshalb verpflichtet, Bauzonen im Umfang von 1.4 Hektaren auszuzonen. Die Umsetzung dieses Auftrags erforderte sorgfältige Abklärungen und zahlreiche Interessenabwägungen. Es galt, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und gleichzeitig die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Gemeinde zu sichern.

Mit dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen traten ab Oktober 2017 zahlreiche neue Vorschriften, Begriffe und Messweisen in Kraft. Der bestehende Zonenplan sowie das Baureglement aus dem Jahr 1992 entsprachen nicht mehr den heutigen Anforderungen und mussten grundlegend überarbeitet werden. Für die Förderung der dichteren Besiedelung wurden einige Vorschriften vereinfacht und in einigen Gebieten die Zonen angepasst, dass grössere Baukörper möglich werden. Die neuen Möglichkeiten können erst nach Rechtskraft des neuen Rahmennutzungsplans angewendet werden.

Basierend auf der Innenentwicklungsstrategie, dem Auszonungskonzept und dem kommunalen Richtplan wurden die Ortsplanungsinstrumente gemeinsam mit Fachplanern umfassend überarbeitet. Über mehrere Amtsperioden hinweg haben sich verschiedene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte intensiv mit diesem anspruchsvollen Geschäft auseinandergesetzt und den Prozess massgeblich mitgeprägt.

An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten herzlich für ihren grossen Einsatz. Mein Dank gilt den heutigen und ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeitenden der Verwaltung, den Fachplanern sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich mit konstruktiven Rückmeldungen und Anregungen in den Prozess eingebracht haben. Die Erarbeitung einer neuen Ortsplanung ist eine anspruchsvolle Generationenaufgabe, die nur dank des Engagements vieler Personen erfolgreich bewältigt werden kann.

Mit der öffentlichen Auflage vom 19. Oktober bis 17. November 2026 (siehe nebenstehendes Inserat) wird nun der nächste wichtige Verfahrensschritt eingeleitet. Ich hoffe sehr, dass der neue Zonenplan sowie das neue Baureglement möglichst bald in Kraft treten. Damit schaffen wir die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit, um wichtige Entwicklungs- und Bauvorhaben in Ebnat-Kappel zu ermöglichen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv und nachhaltig zu gestalten.

Jon Fadri Huder
Gemeindepräsident Ebnat-Kappel



Mein Beitrag:

«Im Haushalt bin ich absolute Weltklasse. Die besten Geräte finde ich einfach und schnell auf topten.ch.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps:
www.energieagentur-sg.ch

RAHMENNUTZUNGSPLAN - ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat Ebnat-Kappel am 24. September 2026 in Anwendung von Art. 7 und Art. 34 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) die Rahmennutzungsplanung für die Gemeinde Ebnat-Kappel verabschiedet.

Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement)

Der öffentlichen Auflage unterstellt und rechtlich anfechtbar sind folgende Planungsbestandteile:

- Zonenplan
- Baureglement
- Sondernutzungsplan Baulinie Umfahrungsstrasse
- Aufhebung Baulinienplan (Waldabstandslinien) Brandholz
- Abgrenzung des Waldareals inner- / ausserhalb der Bauzone

Einsichtnahme

Die Auflageunterlagen liegen in Anwendung von Art. 41 PBG während 30 Tagen von **Montag, 19. Oktober 2026 bis Dienstag, 17. November 2026** im Gemeindehaus Ebnat-Kappel, Front Office, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen werden während dieser Zeit zudem auf der Homepage der Gemeinde Ebnat-Kappel (www.ebnat-kappel.ch) / Aktuelles / Überarbeitung Ortsplanung) zur Ansicht aufgeschaltet. Bei Fragen oder zur Einsichtnahme mit fachlicher Unterstützung kann beim Front Office (Tel. 071 992 64 00) ein Termin vereinbart werden.

Gleichzeitig werden die Beilagen zum Baureglement sowie der Planungsbericht samt Beilagen öffentlich bekannt gemacht. Diese Unterlagen unterstehen nicht dem Einspracheverfahren.

Die Abgrenzung des Waldareals wurde durch das Kantonsforstamt St. Gallen in Anwendung von Art. 10 und 13 des eidg. Waldgesetzes (SR 921.0; abgek. WaG) erlassen.

Einsprachen

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Zonenplan, das Baureglement, den Sondernutzungsplan Baulinie Umfahrungsstrasse sowie die Aufhebung Baulinienplan (Waldabstandslinien) Brandholz beim Gemeinderat Ebnat-Kappel schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 41 Abs. 1 PBG in Verbindung mit Art. 153 Abs. 1 und 3 PBG).

Einsprachen gegen die Waldfeststellungen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Kantonsforstamt, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, einzureichen.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann (Art. 152 ff. PBG und Art. 45 VRP). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

GEMEINDERAT

Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Toggenburg

Die aktuelle Fassung der Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Toggenburg ist seit 2016 in Kraft. Die Vereinbarung wurde einer Überarbeitung unterzogen. Die Vereinbarung wurde von allen Partnergemeinden gutgeheissen und genehmigt. Die überarbeitete Leistungsvereinbarung wird in allen beteiligten Gemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt. Weitere Informationen zum fakultativen Referendum können Sie dem Inserat unterhalb entnehmen:

REFERENDUMSVORLAGE

fakultatives Referendum, gemäss Art. 23 und Art. 73 des Gemeindegesetzes und Art. 15 ff. der Gemeindeordnung

Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Toggenburg

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel hat am 10. September 2026 die Vereinbarung genehmigt.

Referendumsfrist: 2. November 2026 bis 11. Dezember 2026

Öffentliche Auflage des Referendumsbegehrens: Gemeindehaus Ebnat-Kappel, Gemeindekanzlei, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens: 200 gültige Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

DAS ASYLZENTRUM WIER ÖFFNET SEINE TÜREN

Wir laden Sie herzlich ein, unser Zentrum näher kennenzulernen.

Das erwartet Sie

- **Entdecken Sie unser Zentrum** – Bei einer geführten Besichtigung, jeweils zur vollen und halben Stunde
- **Spannende Einblicke** – Vorträge über das Asylwesen
- **Feine Köstlichkeiten** – An unserem Verpflegungsstand
- **Und vieles mehr!** – Freuen Sie sich auf weitere spannende Angebote

30. Oktober 2026
15:00-20:00 Uhr Zentrum Wier, Wierstrasse 10
9642 Ebnat-Kappel

Wir freuen uns, Sie bei uns willkommen zu heissen!

www.ti-sg.ch



VERWALTUNG GESCHLOSSEN

Die Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel bleibt infolge Personalausflug am

Freitag, 6. November 2026, geschlossen.

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Pfarramt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Ebnat-Kappel